

RICHTLINIEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE NUTZUNG DES WANDERWEGES CAMINITO DEL REY (DER KÖNIGSPFAD)

GENERELLE REGELN

Die Vorschriften, die beim Besuch des Caminito del Rey eingehalten werden müssen, sollen den Bürgern erlauben diesen öffentlichen Raum zu nutzen und zu genießen und ihn dabei gleichzeitig zu schützen. Deshalb muss beachtet werden, dass man sich in einer natürlichen Umgebung befindet, die ein gewisses Risiko birgt und dass der Wanderweg gewisse physische Anstrengung und Geschicklichkeit voraussetzt. Diese beiden Voraussetzungen machen den Caminito del Rey zu einem idealen Ort dem **Aktiv-Tourismus** nachzugehen.

Aus Respekt der Umwelt, dem Naturschutzgebiet und den anderen Besuchern gegenüber, müssen sich die Besucher während des Besuchs so zivil wie möglich verhalten. Besonders sind Gruppenbildungen, Rennen, lautstarke Unterhaltungen, das gefährliche Annähern an die Geländer oder jegliches anderes Verhalten zu vermeiden, das das Gleichgewicht der Tier- und Pflanzenwelt dieses Ortes oder die körperliche Unversehrtheit der Besucher und Besucherinnen in Gefahr bringt.

Aus diesem Grund müssen die Besucher vor dem Betreten des Geländes **Kenntnis über die Vorschriften haben**, ohne die sie nicht in Besitz einer Eintrittskarte kommen und **sich mit diesen einverstanden erklären**.

Die Besucher bewegen sich in einem Naturschutzgebiet und seiner Umgebung. Deshalb folgen die Schilder den Richtlinien für Beschilderungen in Naturschutzgebieten der Junta de Andalucía (Regierung von Andalusien) und müssen genauso befolgt werden wie die Anweisungen vom Personal, vom Personal des Umweltministeriums oder Beamten der Guardia Civil.

BINDENDE REGELN FÜR DIE NUTZUNG DES CAMINITO DEL REY

- 1) Der Eintritt für den Besuch des Caminito del Rey muss im Vorfeld gebucht werden.
- 2) Der Eintritt muss über eine spezielle telematische Plattform gebucht werden, die sich auf der Internetseite des Caminito del Rey (www.caminitodelrey.info) befindet. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen akzeptiert und befolgt werden.

Dieser Eintritt wird nur im Vorfeld nach Einwilligung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgestellt und beinhaltet einen Sicherheitskode, der nach

dessen Lesung durch die Geräte am Eingang den Zutritt zum Caminito del Rey ermöglicht. Die Besucher müssen sich 30 Minuten vor dem Eintritt am Eingang einfinden. Der kürzeste Weg zum Eingang ist ein 25-minütiger Fußweg vom Restaurant El Kiosko aus, das sich direkt am Stausee Conde de Guadalhorce befindet.

3) Erwachsene ab 18 Jahren, wie auch minderjährige Begleitpersonen müssen über einen gültigen Personalausweis oder Pass verfügen und diesen auf dem gesamten Caminito del Rey bei sich tragen, damit das Servicepersonal gegebenenfalls Änderungen vornehmen kann, falls dies notwendig würde.

4) Der Träger der Eintrittskarte verfügt außerdem über eine Haftpflichtversicherung, die jeglichen möglichen Zwischenfall, der beim Besuch vom Eingang des Weges bis zum Ausgang passieren kann, deckt. Dies gilt natürlich nur, wenn dieser Zwischenfall nicht aufgrund der Zuwiderhandlung der geltenden Regelungen oder der alleinigen Schuld des Besuchers verursacht wurde.

5) Besucher mit einer Reservierung müssen mindestens 30 Minuten vor der angegebenen Besuchszeit vor Ort sein, damit die Organisation der Besuchsgruppen problemlos verläuft.

6) Besucher im Besitz einer gültigen Eintrittskarte betreten die Klettersteige direkt über den Nordeingang. Der Zutritt ist nur über die offiziellen Eingänge möglich und es ist absolut verboten den Wanderweg von anderen Stellen, besonders von den Bahnschienen aus, zu betreten. Dieser widerrechtliche Zutritt befreit sowohl die Provinzregierung als auch die Entität, die für die Ausrüstung zuständig ist, von jeglicher Verantwortung für eventuelle Schäden, die aufgrund des verbotenen Zutritts zustande kommen können.

7) Das Gelände ist von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Am 24., 25. Und 31. Dezember, am 1. Januar, montags sowie an vorher vereinbarten Tagen oder Zeiträumen bleibt es geschlossen.

8) Die Besucher sind verpflichtet die Sicherheitsausrüstung, die ihnen gegebenenfalls beim Eingang zur Verfügung gestellt wird, auf dem gesamten Wanderweg richtig zu tragen.

9) Der Personenverkehr ist – wie gewöhnlich auf Klettersteigen – auf der rechten Seite. Wenn sich zwei Personen kreuzen, ist maximale Vorsicht geboten, um denjenigen nicht in Gefahr zu bringen, der sich auf der Seite des Geländers zur Schlucht befindet.

10) Die Personen, die das Steilwandklettern betreiben möchten, können die Einrichtung des Caminito del Rey während dieser sportlichen Betätigung kostenfrei nutzen. Dafür müssen sie an den Kontrollhäuschen ihre gültige Genehmigung (hier in Spanien ist das eine Karte) vorzeigen, sich einschreiben, sich mit den

Nutzungsbestimmungen des Caminito del Rey und den Vorschriften des Naturschutzgebiets bei einer solchen Tätigkeit einverstanden erklären. Die Steilwandkletterer müssen das Gelände zur erstmöglichen Eintrittszeit betreten und es vor der Schließung wieder verlassen.

11) Das Steilwandklettern ist an den Felswänden gestattet, die vom Umweltministerium freigegeben wurden. Dieses verteilt auch die Genehmigungen für Kletteralleys. In jedem Fall müssen die Kletterer allen Empfehlungen, Verpflichtungen und ausgeschriebenen Verboten der Nutzungsbestimmungen nachkommen, außer dem Verbot des Mitführens von Rucksäcken.

Es ist ausdrücklich verboten das Gelände des Klettersteigs zu überqueren, um zu den vorgegebenen Steilwandstrecken zu gelangen, die sich unter dem Caminito del Rey befinden sowie das Sicherungsseil am Klettersteig anzubringen oder diesen als Verankerungspunkt zu benutzen.

12) Alle Besucher/innen und Kletterer/innen, die den Caminito del Rey und somit das Naturschutzgebiet Gaitanes Schlucht besuchen, müssen den geltenden Regelungen sowie allen vom Umweltministerium festgelegten Forderungen nachkommen.

WICHTIGE ASPEKTE UND EMPFEHLUNGEN

1. Der Caminito del Rey ist eine wiederhergestellte Infrastruktur, um dem Aktiv-Tourismus nachzugehen, einer Tätigkeit, die in einer natürlichen Umgebung mit einer speziellen Orographie ausgeübt wird. Dies ist verbunden mit einem Risikofaktor und einem gewissen Grad an körperlicher Anstrengung oder Geschicklichkeit, die von den Besuchern vom Moment, an dem sie sich für einen Besuch entscheiden, in Kauf genommen werden.
2. Die Gesamtstrecke des restaurierten Caminito del Rey zwischen den beiden Gemeindebezirken von Ardales und Álora beträgt 3.139 Meter, von denen der Klettersteig 1.550 Meter lang ist und der Rest Wander- oder Forstweg ist.
3. Der geschätzte Zeitaufwand für die Gesamtstrecke (vom Eingang des Klettersteigs zur gegenüberliegenden Seite sowie den Wander- oder Forstwegen zum Ein- oder Ausgang des Geländes) beträgt zwischen drei und vier Stunden. Die Besucher müssen berücksichtigen, dass sie eine beträchtliche Strecke sowie eine Steigung zurücklegen müssen, um von beiden Seiten auf die andere Seite zu gelangen.

Die Besucher und Besucherinnen müssen aufgrund der Dauer der Strecke zu ihrer eigenen Sicherheit die Tageslichtstunden berücksichtigen, im Fall dass sie mehr Zeit brauchen als erwartet.

- 3.1.- Vom Eingang von Ardales, vom Tunnel in der Nähe des Stausees Conde del Guadalhorce – direkt neben dem Restaurant El Kiosko oder vom Königssessel (*Sillón de Alfonso XIII.*) bis zum Kontrollhäuschen beim Wasserkraftwerk Gaitanejo (absteigender Wanderweg): 50 Minuten.
- 3.2.- Vom Kontrollhäuschen bis zum Eingang zum Klettersteig: 10 Minuten
- 3.3.- Gesamte Innenstrecke: Kontrolliertes Gebiet: Klettersteig – Hoyo Tal – Klettersteig: 150 Minuten
- 3.4.- Vom Ausgang des Klettersteigs auf der Seite von El Chorro (Álora) zum Kontrollhäuschen: 15 Minuten
- 3.5.- Vom Kontrollhäuschen (Álora) bis zum Bahnhof: 15 Minuten
4. Aufgrund der vorangegangenen Angaben empfiehlt es sich Folgendes bei sich zu haben:
- Ausschließlich Wasser oder andere isotonische Getränke.
 - Ausschließlich Schokolade, Energieriegel, Trockenfrüchte oder Obst.
 - Besonders in den Sommermonaten: Sonnenschutzcreme und eine Kopfbedeckung.
 - Für die Jahreszeit angemessene Kleidung und insbesondere adäquate Wanderschuhe.
5. Die Besucher sollten ein mögliches Mittagsessen (belegte Brote oder andere Gerichte) im Vorfeld vorbereitet mit sich führen, da das Zubereiten von Lebensmitteln aufgrund des engen Raumes auf dem Klettersteig nicht möglich ist. Dies würde den reibungslosen Personenverkehr behindern. Deshalb sollten Essensvorräte vor oder nach dem Eingang auf die Klettersteige vorbereitet werden.
6. Die Besucher sollten sich darauf einstellen, dass es auf der gesamten Strecke der Klettersteige keine öffentlichen Toiletten gibt.
7. Aufgrund der Dauer der Strecke und den Abschnitten mit ausgeprägten Gefälle, auf die am Ende und Anfang im Streckenprofil hingewiesen werden, wird Personen, die sich nicht ausreichend körperlich vorbereitet haben, Höhenangst haben (man bedenke, dass die Klettersteige sehr schmal und ziemlich hoch sind und im Gebiet von Álora muss eine Hängebrücke überquert werden), an Herz-Kreislaufkrankheiten oder Atemwegserkrankungen leiden, oder Medikamente zu sich nehmen, deren Nebenwirkungen die oben genannten Erkrankungen verursachen können, ausdrücklich von der Wanderung auf dem Caminito del Rey abgeraten.

Darüber hinaus dürfen Minderjährige nur in Begleitung der Eltern oder einem gesetzlichen Vertreter den Klettersteig betreten und müssen auf der gesamten Strecke in deren Obhut bleiben.

8. Da man sich in einer natürlichen Umgebung mit Bergen und Felsen befindet, sind kleinere Ablösungen von Steinen möglich. Besucher sollten darauf besonders achten.

VERBOTE

Da der Besuch durch ein Naturschutzgebiet mit schmalen Wegen auf großen Höhen führt, und mit dem Ziel, das Gebiet zu schützen und jegliche Gefahr der eigenen Sicherheit und der anderer Besucher zu vermeiden, müssen die folgenden generellen Verbote beachtet werden:

- a) Das Tragen von Badelatschen, Schuhen mit Absätzen oder anderen, die nicht zum Wandern geeignet sind, kann zu Knöchelverletzungen oder Stürzen führen.
- b) Auf jedem Abschnitt der Klettersteige Kinder oder Personen jeglichen Alters **auf den Arm zu nehmen**.
- c) Die Benutzung von Klettergurten oder anderen Befestigungselementen an der „Lebenslinie“ (Kabel), die sich an den Klettersteigen befindet, da solche Hindernisse beim Überqueren der Klettersteige andere Besucher in die Gefahr bringen kann abzustürzen.
- d) Die Mitnahme von Rucksäcken, Taschen oder Tüten oder anderen voluminösen Gegenständen. Ebenso ist die Nutzung der sogenannten „Selfie Sticks“, Wanderstöcke oder Krücken verboten.
- e) Eine nicht korrekte Nutzung der Sicherheitselemente, auf die eventuell beim Eingang hingewiesen oder die dort verteilt werden.
- f) Die Nutzung von Regenschirmen. Bei Regen dürfen nur Regenjacken oder Regenkleidung getragen werden.
- g) Müll zurückzulassen oder wegzuwerfen.
- h) Feuer anzuzünden.
- i) Jegliche Substanz zu rauchen.
- j) Alkohol zu trinken oder jene Lebensmittel zu sich zu nehmen, die nicht im Absatz der Empfehlungen auftauchen.
- k) Das Fotografieren oder Aufnehmen von Videos mit Stativ oder ähnlichen Hilfsmitteln, die zum Hindernis für andere Besucher werden können.
- l) Da es sich bei diesem Gebiet um ein wichtiges Habitat für Vögel handelt, ist jeglicher Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten oder anderen Apparaten strengstens untersagt, es sei denn, es gibt eine schriftliche Erlaubnis von Seiten des Umweltministeriums.
- m) Die Mitnahme von Tieren.
- n) Das Baden im Fluss und See.
- o) Der Eintritt in nicht ausgewiesenen Tunnel der Kanäle.

- p) Das Verlassen der beschilderten Wanderwege im Gebiet von Hoyo Tal (aufgrund der Gefahr das Abrutschen von Steinen oder Felsen zu verursachen).
- q) Pflanzen oder Teile davon abzurupfen.
- r) Zu Schreien oder laut Musik zu hören.
- s) Sich zu entkleiden, Barfuß zu laufen oder sich auf dem Gebiet hinzulegen.
- t) Die Felsen oder andere geologische Elemente, wie zum Beispiel Fossilien zu beschädigen.
- u) Das Bemalen oder jegliche Art von Inschriften sowohl auf den natürlichen als auch künstlichen Elementen.
- v) Die Asche von Toten zu verstreuen.
- w) Die Mitnahme von Kinderwagen oder ähnlichem, Rollstühlen oder sonstigen Utensilien, die eine mögliche Evakuierung erschweren könnten.
- y) Die Mitnahme von Kindern unter 8 Jahren.
- x) Der Verkauf oder Weiterverkauf von Eintrittskarten oder Reservierungen oder Fälschungen. Die Besucher sind verpflichtet sich strengstens an diese oben genannten Vorschriften sowie jenen zu halten, die vom Personal in außergewöhnlichen, unerwarteten oder sonstigen Momenten ausgesprochen werden.
- y) Das Gelände außerhalb der Öffnungszeiten zu betreten oder auf dem Gelände nach dessen Schließung zu bleiben.

Sonderbestimmungen für Gruppen

Für Gruppen, die den Caminito del Rey besuchen, gilt eine Höchstgrenze von 55 Personen und zusätzlich einen Verantwortlichen oder einen akkreditierten Führer. Diese letztgenannte Person ist verantwortlich dafür, dass alle Bestimmungen vom Eingang bis zum Ausgang des Geländes eingehalten werden. Der Führer ist außerdem verantwortlich alle Eintrittskarten der Gruppenmitglieder vorzuzeigen, die notwendig sind, um den Klettersteig betreten zu können.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Beim Eintreten auf das Gelände und während des Besuchs müssen die Vorschriften und Anweisungen vom Kontroll-, Informations- und Sicherheitspersonal befolgt werden. Die Besucher sollen sich um die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen bemühen, um Stürzen vorzubeugen sowie sich um die Reinhaltung des Geländes sorgen.
- b) Der Personen- oder Fahrzeugverkehr ist nur an zugelassenen und beschilderten Stellen der Strecke erlaubt. Deshalb gibt es Informations- oder Verbotsschilder, die immer befolgt werden müssen.
- c) Die Missachtung der genannten Vorschriften ermächtigt das verantwortliche Personal oder Autorität denjenigen des Geländes zu verweisen, der eben gegen diese verstößt.
- d) Die verantwortliche Verwaltung behält sich das Recht vor den Besuch sowie Öffnungszeiten oder -tage aufgrund von Sicherheitsfragen, Erhaltung,



diputación de **málaga**



Reparationsarbeiten, meteorologischen Gründen oder Ereignissen höherer Gewalt einzuschränken oder zeitweilig ganz zu unterbrechen, ohne dass in diesen Fällen die betroffenen Personen irgendwelche Rechtsansprüche geltend machen können.

- e) In jedem Fall sind die Anordnungen und Empfehlungen vom Personal der Betreiberfirma des Caminito, des Umweltministeriums oder der staatlichen Sicherheitskräfte zu befolgen.
- f) Auf der Internetseite des Caminito finden sich alle Informationen dieser Einrichtung für Aktiv-Tourismus, ebenso wie eventuelle Änderungen oder Zwischenfälle, die den Eintritt beeinflussen.